



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 03/26

Mai 2026

Baugenehmigungen in Hessen im März 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Frau Jana Salehian 0611 3802-448

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2011 bis 2026	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im März 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im März 2026	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im März 2026	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2011 bis 2026

Berichtszeitraum		Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude								Wohnungen insgesamt ¹⁾	
		Wohnbau					Nichtwohnbau				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche		veran- schlagte Kosten des Bauwerks
				ins- gesamt	Wohn- fläche						
		1 000 m³		1 000 m²	1 000 Euro		1 000 m³	1 000 m²	1 000 Euro		
2011		6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012		6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013		6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014		6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015		6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016		7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017		7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018		6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019		7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020		7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021		7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022		6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023		4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2024		3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772
2025		3 349	6 161	12 752	1 161	3 103 062	1 189	13 212	1 699	4 189 776	16 772
2025	Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
	Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
	März	285	600	1 343	114	304 425	78	683	86	216 150	1 620
	April	240	545	1 152	106	329 702	81	1 675	200	418 564	1 609
	Mai	313	482	907	87	228 504	101	870	128	407 073	1 109
	Juni	254	485	974	88	259 562	103	1 483	169	1 023 172	1 322
	Juli	278	490	972	93	228 611	135	968	132	297 830	1 326
	August	252	454	1 029	86	217 093	121	855	127	259 437	1 608
	September	356	751	1 582	141	387 895	108	1 514	179	223 587	1 892
	Oktober	277	465	965	88	225 610	90	1 053	159	253 692	1 192
	November	269	417	801	80	202 896	107	954	110	201 919	1 251
	Dezember	339	675	1 417	123	328 583	104	1 317	180	508 781	1 764
2026	Januar	261	465	930	88	228 510	81	1 015	129	266 313	1 198
	Februar	243	405	849	76	203 541	59	624	77	129 749	1 130
	März	279	397	891	76	190 003	66	270	45	95 518	1 547
	April	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Veränderung März 2026 gegenüber März 2025 in Prozent											
		– 2,1	– 33,8	– 33,7	– 32,9	– 37,6	– 15,4	– 60,5	– 47,3	– 55,8	– 4,5

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4	35	235	6,3	10 830	3	3
2	Frankfurt am Main, Stadt	8	23	73	4,6	13 516	4	4
3	Offenbach am Main, Stadt	5	13	18	2,1	5 757	1	1
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt ⁴⁾	4	3	5	0,9	1 693	4	5
6	Landkreis Bergstraße	35	48	79	8,5	26 718	34	37
7	Landkreis Darmstadt-Dieburg	35	29	54	6,5	14 915	33	35
8	Landkreis Groß-Gerau	27	20	35	4,5	7 334	24	24
9	Hochtaunuskreis	20	33	60	6,5	13 432	17	19
10	Main-Kinzig-Kreis ⁴⁾	2	4	8	0,7	1 651	—	—
11	Main-Taunus-Kreis	12	23	36	4,2	13 303	10	12
12	Odenwaldkreis	5	8	19	1,7	3 268	4	5
13	Landkreis Offenbach	19	19	26	3,4	9 321	18	20
14	Rheingau-Taunus-Kreis	7	12	16	1,8	7 041	6	7
15	Wetteraukreis	20	34	73	7,0	17 530	15	19
16	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	203	305	737	58,6	146 309	173	191
17	Landkreis Gießen	7	10	22	2,1	4 319	4	5
18	Lahn-Dill-Kreis	2	2	2	0,4	924	2	2
19	Landkreis Limburg-Weilburg	5	11	23	2,3	5 673	2	2
20	Landkreis Marburg-Biedenkopf	17	14	27	3,1	7 509	15	17
21	Vogelsbergkreis	1	3	4	0,5	900	—	—
22	Reg.-Bez. G i e ß e n	32	41	78	8,4	19 325	23	26
23	Kassel, documenta-Stadt	1	4	8	0,8	2 500	—	—
24	Landkreis Fulda	8	9	11	1,5	4 505	8	11
25	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	5	5	0,8	1 840	5	5
26	Landkreis Kassel	4	4	7	0,8	2 218	3	4
27	Schwalm-Eder-Kreis	11	14	25	2,9	6 402	8	9
28	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14	15	19	2,5	6 516	13	16
29	Werra-Meißner-Kreis	1	1	1	0,2	388	1	1
30	Reg.-Bez. K a s s e l	44	52	76	9,5	24 369	38	46
31	Land H e s s e n	279	397	891	76,4	190 003	234	263
	davon							
32	kreisfreie Städte ⁴⁾	22	78	339	14,8	34 296	12	13
33	Landkreise ⁴⁾	257	319	552	61,7	155 707	222	250

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime. — 4) Seit dem 01.01.2026 ist Hanau als kreisfreie Stadt aus dem Main-Kinzig-Kreis ausgegliedert. Dadurch kommt es zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit in den Zeitreihen des Main-Kinzig-Kreises.

Hessen im März 2026 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m³	1 000 m²		1 000 Euro			ins- gesamt	Wohnfläche 1 000 m²	1 000 Euro	
2	4	1	—	1 470	18	3	276	7,8	21 175	1
—	—	—	—	—	141	– 12	337	22,2	233 071	2
—	—	—	—	—	19	– 2	64	3,8	42 420	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	7	– 0	6	1,0	2 272	5
3	24	4	—	7 700	74	7	98	10,7	42 468	6
4	15	4	—	3 740	71	5	65	7,5	21 587	7
4	41	7	—	16 420	53	6	100	7,3	26 908	8
2	—	0	—	125	56	1	89	9,2	26 907	9
2	1	0	—	1 095	11	1	11	1,1	3 547	10
2	21	4	—	7 931	31	5	44	4,8	29 811	11
—	—	—	—	—	14	1	21	2,0	5 730	12
1	—	0	—	40	33	1	30	4,2	11 658	13
4	14	3	1	6 592	18	4	26	2,4	15 643	14
3	34	5	—	20 247	47	6	84	7,9	53 856	15
27	156	28	1	65 360	593	26	1 251	91,8	537 053	16
3	24	4	—	8 523	33	5	57	4,1	18 313	17
—	—	—	—	—	4	0	2	0,4	980	18
2	11	2	50	6 521	17	2	85	4,6	14 171	19
6	10	2	8	3 145	50	2	47	4,6	13 876	20
2	2	0	1	603	5	1	5	0,6	1 723	21
13	47	9	59	18 792	109	10	196	14,3	49 063	22
—	—	—	—	—	2	0	10	1,1	2 700	23
7	15	3	—	6 854	21	3	11	1,7	12 217	24
5	7	1	—	871	17	2	6	1,0	3 209	25
1	—	0	—	22	7	0	8	0,9	2 325	26
4	31	3	—	2 254	27	4	39	4,1	12 500	27
8	13	2	—	1 115	39	3	23	3,3	10 754	28
1	1	0	—	250	8	0	3	0,5	1 723	29
26	67	9	—	11 366	121	13	100	12,4	45 428	30
66	270	45	60	95 518	823	49	1 547	118,5	631 544	31
2	4	1	—	1 470	187	– 11	693	35,8	301 638	32
64	267	45	60	94 048	636	60	854	82,7	329 906	33

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im März 2026

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
		1 000 m³		1 000 m²	1 000 Euro				1 000 Euro
Wohngebäude mit 1 Wohnung	205	158	205	32	77 288	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	29	38	58	7	18 313	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	45	201	628	38	94 402	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	1	13	13	151
Wohngebäude i n s g e s a m t	279	397	891	76	190 003	629	1 449	4 353	337 968
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	19	77	186	16	39 199	51	218	666	44 756
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	3	– 2	– 22	14 615
Unternehmen	85	170	554	34	80 716	153	908	2 094	159 270
davon									
Wohnungsunternehmen									
und Immobilienfonds	77	139	488	29	62 501	134	804	1 859	129 987
sonstige Unternehmen	8	31	66	5	18 215	19	104	235	29 283
private Haushalte	193	220	317	41	107 387	466	515	2 222	158 345
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	7	20	1	1 900	7	28	59	5 738

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im März 2026

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m³	1 000 m²		1 000 Euro		1 000 m²		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	3	30	6,6	50	15 494	8	7,1	47	23 524
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	54	8,7	9	21 767	41	12,8	11	140 498
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	13	39	5,1	—	2 414	21	6,0	1	3 681
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	37	92	15,5	1	22 565	87	20,6	4	54 916
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	10	26	4,2	1	9 597	28	6,8	1	18 956
Handelsgebäude	3	29	5,1	—	8 026	11	5,1	—	10 763
Warenlagergebäude	12	29	4,4	—	3 352	21	4,7	1	4 984
Hotels und Gaststätten	1	1	0,2	—	420	9	0,4	1	1 199
Sonstige Nichtwohngebäude	7	56	9,4	—	33 278	37	8,5	35	70 957
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	66	270	45,4	60	95 518	194	55,0	98	293 576
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	10	43	7,9	—	19 392	25	7,0	—	49 272
Unternehmen	37	209	33,4	60	67 700	115	43,1	79	219 676
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	10	45	5,5	—	2 896	17	6,3	1	3 563
Produzierendes Gewerbe	10	34	5,2	2	9 689	18	6,4	1	11 272
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs-									
gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und									
Nachrichtenübermittlung	14	103	16,6	—	42 573	57	23,0	— 2	131 491
private Haushalte	16	8	2,0	—	1 462	35	3,3	— 1	4 242
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	10	2,1	—	6 964	19	1,6	20	20 386

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).